

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 72 (1998)

Artikel: An der Schweizer Grenze 1848/49 : Flüchtlinge und Grenzübergänge zwischen dem Amtsbezirk Säckingen und dem Kanton Aargau
Autor: Müller, Peter Ch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An der Schweizer Grenze 1848/49

Flüchtlinge und Grenzübergänge zwischen dem Amtsbezirk Säckingen und dem Kanton Aargau

Peter Ch. Müller

Den vor 150 Jahren gestellten Forderungen nach Freiheit und Demokratie schlossen sich auch die Bürger am Hochrhein an. Vielerorts hatte sich eine Anhängerschaft der demokratisch-republikanischen Bewegung etabliert. Doch die hiesigen Ereignisse wurden vor allem durch die Grenzlage beeinflusst. Hier verlief damals die Trennlinie zwischen zwei unterschiedlichen politischen Systemen: Im Norden lag der Deutsche Bund, ein Zusammenschluss der 41 souveränen Fürstentümer und freien Städte. Sein einziges Organ war die Bundesversammlung (Bundestag) in Frankfurt am Main, in dem Österreich den Vorsitz führte. Erklärte Ziele des Bundes waren die Aufrechterhaltung der monarchistischen Ordnung und die Unterdrückung liberaler Bewegungen. Im Süden dagegen etablierte sich eine liberale Republik, zunächst nur als ein Staatenbund, ab November 1848 als der Schweizer Bundesstaat.

Dieser Aufsatz befasst sich mit den Folgen der badischen Revolution für den Amtsbezirk Säckingen und für den Kanton Aargau, insbesondere für die Fricktaler Grenzorte Laufenburg, Sisseln, Stein, Mumpf, Wallbach und Rheinfelden.

Schon damals gab es hier drei Grenzübergänge (Rheinbrücken). Allerdings unterscheiden sich die damals geltenden amtlichen Ortsnamen von den heutigen. Säckingen besitzt erst seit 1978 den Zusatz «Bad». Als Laufenburg oder

Grosslaufenburg bezeichnete man einst das schweizerische Laufenburg. Unter der Bezeichnung Kleinlaufenburg ist das heutige Laufenburg/Baden zu verstehen. Und wenn die 150 Jahre alten Schriftstücke Rheinfelden erwähnen, so ist damit die gleichnamige Stadt im Kanton Aargau gemeint. Denn Rheinfelden/Baden gab es damals noch nicht. Die Rheinfelder Brücke endete auf der Gemarkung Nollingen, für die man auch den Begriff «bei Rheinfelden» verwendete.

Im Frühjahr 1848

Bereits am 26. Februar 1848, also unmittelbar nach dem Aufstand in Frankreich, schrieb das Ministerium des Innern, Karlsruhe, an sämtliche Bezirksämter: *Die gegenwärtigen Unruhen in Frankreich sind geeignet, auch im Großherzogthum größte Aufregung zu veranlassen*¹.

Aufforderungen zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung gingen pausenlos ein. Doch die fortschrittlich gesinnten Bürger am Hochrhein liessen sich nicht mehr einschüchtern. So hatten sie zum Beispiel am Säckinger Marktplatz eine schwarz-rot-gelbe Fahne aufgestellt. Die von der Gemeinde verordnete Entfernung des Symbols wurde nicht befolgt, denn es hatte sich *eine große Masse Volkes aus der niedersten Klasse, größ-*

¹ Staatsarchiv Freiburg (StAF), B 755/6, Nr. 5.



Abb. 1
Die historische
Rheinbrücke
Bad Säckingen–
Stein/Kanton Aargau.
Vor 150 Jahren:
Flucht- und
Rückkehrweg der
Revolutionäre.

*tenteils bewaffnet, versammelt*². Ähnliche Szenen spielten sich in den benachbarten Orten ab.

Doch ausschlaggebend für den Verlauf der Revolution am Hochrhein war die Nachbarschaft mit der Schweiz. Ende März warnte die Karlsruher Regierung wiederholt vor einem bevorstehenden Einfall deutscher Arbeiter aus der Schweiz. Tatsächlich waren die deutschen Emigranten auffallend aktiv geworden. Am 19. März fand in Bern eine Versammlung deutscher Arbeiter statt, am 25. März kamen in Biel die Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz zusammen³. Sie konnten generell mit der Solidarität der Eidgenossen rechnen. Nun veranlasste der badische Innenminister Johann Baptist Bekk, an den Brücken und Fähren zusätzliche Wachposten aufzustellen.

Am 2. April schrieb Bekk: *An sämtliche Ämter entlang der Rheingrenze. Die Nachrichten von einem baldigen Überfall deutscher Arbeiter aus der Schweiz und aus Frankreich, denen sich noch Fremde anschließen, bestätigen sich täglich mehr*⁴.

Über die Zustände an der Grenze mussten die Bezirksämter regelmässig Bericht erstatten. Eine offene und ungeschminkte Beurteilung der Lage verfasste Dr. Johann Baptist Schey, Vorstand des Säckinger Bezirksamtes⁵.

² StAF, B 735/6, Nr. 3.

³ Hess, Gustav: Südbaden vor und während der Revolution im Frühjahr 1848. Diss., Freiburg i.Br. 1922, S. 96.

⁴ Stadtarchiv Bad Säckingen (StAS), XI, 3/3.

⁵ StAF, B 735/6, Nr. 3.

Er betrachtete die bis anhin getroffenen Vorkehrungen zum Schutz der Rheingrenze als ausreichend. Trotzdem war Schey überzeugt, *daß es einer kleinen Schar bewaffneter oder unbewaffneter Arbeiter ein Leichtes sein wird, an jedem beliebigen Punkt [die Grenze] zu überschreiten.*

Als Grund dafür nannte der Oberamtmann die allgemeine Stimmung in der Säckinger Umgebung. Die Gerüchte über einen möglichen Überfall Deutscher aus dem Ausland diene der Regierung dazu, das Militär an die Grenze zu verlegen, um die überall sich zeigenden revolutionären Bewegungen zu unterdrücken: [...] *Ohnehin ist die letzte Klasse bei gegenwärtigen Jahreszeit so sehr mit Feldgeschäften überhäuft, daß sie zu den Wehr- und Waffenübungen sich gar nicht gebrauchen ließe. Diesen Zustand, wie trostlos er auch sein mag, halten wir für den wahren und wir müssen gestehen, daß wir keine Mittel besitzen, ihn zu ändern.*

Seine aufregendsten Tage der gesamten Revolutionszeit erlebte der Amtsbezirk Säckingen im April, während des Heckerzuges.

Der Republikaner und Demokrat Friedrich Hecker und Gleichgesinnte verliessen am 13. April Konstanz, um unterwegs möglichst viele Anhänger zu mobilisieren und gemeinsam gegen Karlsruhe und Mannheim zu ziehen.

Eine Abteilung des Heckerzuges, die Kolonne Joseph Weisshaar/Gustav Struve, marschierte dem Rhein entlang und traf am 19. April in Säckingen ein. Sie zählte etwa 600 Freischärler. In seiner Säckinger Rede forderte Struve die hiesigen Männer auf, an dem Aufstand teilzunehmen. Über den Zustand der Kolonne notierte ein anonymer Augenzeuge: *So steht die Sache, also kein Frei-*

scharenzug, sondern gezwungene Truppen, ellenlange Gesichter [...]. Es fehlt den Truppen an Ambulanz und Ärzten [...]. Mundvorrat ist genug da [...]. An schweren Geschütz sah ich bloß eine eiserne Einpfünder Kannone auf einem Wagen⁶.

Als verhängnisvoll für die Freischärler erwies sich der folgende Tag. Am 20. April bescherten die Bundestruppen den Aufständischen gleich zwei Niederlagen: auf der Scheideck bei Kandern (Hecker) und bei Steinen (Weisshaar/Struve). Die Geschlagenen gerieten in Panik und versuchten in die Schweiz zu gelangen. Noch am gleichen Tag, gegen 20 Uhr, erreichten Hunderte von ihnen Säckingen, um hier die Grenze zu passieren. Das Fussvolk wurde an der Flucht oder am Betreten des Schweizer Bodens nicht gehindert. Schey protokollierte, dass *die am jenseitigen Ufer befindliche Schweizer Militärmannschaft den Eintritt der Flüchtlinge auf ihr Gebiet unter der Bedingung nicht zu hindern versprach, daß die Waffen zuerst in diesseitiger Stadt oder auf Schweizer Gebiet abgelegt werden⁷.*

Als aber Struve, der führende radikale Demokrat, und seine Begleiter Johann Baptist Knöpfle und Gustav Tiedemann über die Säckinger Brücke fliehen wollten, wurden sie verhaftet. Dies geschah am 21. April um ein Uhr früh.

Über die Ereignisse jenes hektischen Tages informiert ausführlich die Personalakte von Schey⁸.

⁶ StAS, XI, 3/3.

⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 76/9626.

⁸ GLA, 76/9636.

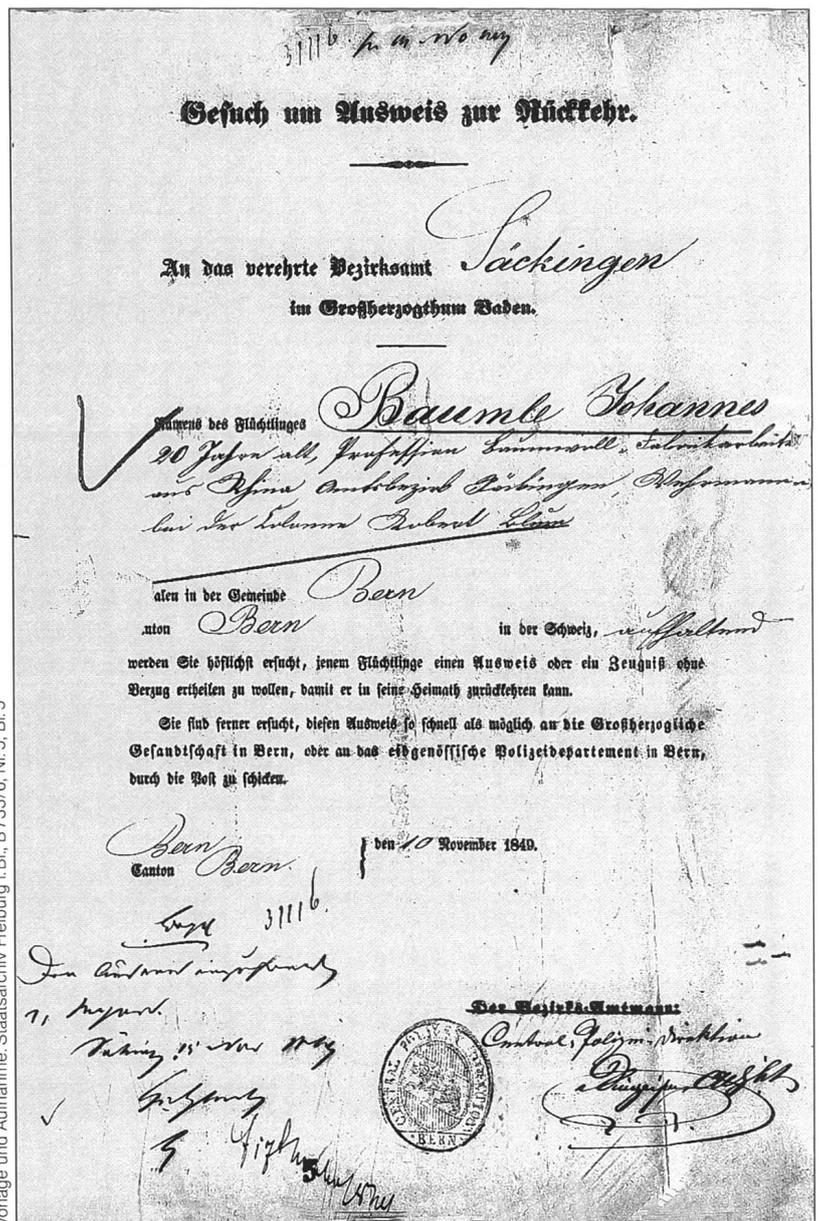
Zunächst wurden die Verhafteten in das hiesige Amtsgefängnis gesperrt. Da Schey eine gewaltsame Befreiung der drei Revolutionäre befürchtete, bemühte er sich darum, einen Teil der württembergischen Truppen, die inzwischen bis Waldshut vorgerückt waren, nach Säckingen verlegen zu lassen. Doch der württembergische General von Baum bach erteilte eine Absage und verlangte stattdessen die Auslieferung der Gefangenen. Schey behauptete dagegen, dies wäre ungesetzlich.

Die Nachricht über Struves Verhaftung traf bereits um zehn Uhr in Rheinfelden ein. Dort weilte gerade Theodor Mögling, auch er ein führender Teilnehmer des Heckerzuges. Nach der Niederlage von Kandern war er bei Nollingen über die Grenze geflüchtet.

Kurz nach 10 Uhr reiste Mögling zusammen mit dem Offizier G. Scheibel und einem *sehr listigen Schweizer* nach Mumpf ab. Dort traf er auf Weisshaar und andere Revolutionäre. In Wallbach/Schweiz verfassten Mögling und Scheibel folgenden Brief an den Säckinger Bürgermeister Ritter:

So eben kommen wir mit einem Corps der republikanischen Armee in Wallbach an, und erfahren, daß Struve und Andere in Säckingen verhaftet seien. Wir fragen nun an, ob es wahr ist oder nicht? Ist es wahr, so verlangen wir deren alsbaldige Auslieferung, wo nicht, so werden wir heute Nacht noch vor Säckingen kommen, um unsere Freunde mit Gewalt zu befreien, wobei wir natürlich weder für Sicherheit der Person, noch des Eigentums garantieren können⁹.

Aber nicht nur die schriftliche Drohung allein hatte Schey und Ritter in Angst versetzt. Der Schweizer Bote gab an, am linken Rheinufer befinde sich eine 6000 Mann starke Revolutionärstrup-



Vorlage und Aufnahme: Staatsarchiv Freiburg i.Br., B 733/6, Nr. 5, Bl. 5

⁹ Mögling, Theodor: Erlebnisse während der ersten Schilderhebung der deutschen Republikaner im April 1848. In: Hecker, Friedrich: Die Erhebung des deutschen Volkes in Baden für die deutsche Republik, Basel 1848 (Reprint Köln 1997), S. 95.

pe. Diese Zahl war absichtlich übertrieben. Zwischen 18 und 19 Uhr verlangten der Säckinger Gemeinderat und der Bürgerschaftsausschuss die Freilassung der Verhafteten, weil die Freischärler gedroht hatten, die Stadt anzuzünden. Dieser Forderung schlossen sich Bewaffnete auf der Strasse und einige Einwohner an. Ihre lauten Drohungen richteten sich sowohl gegen das Bezirksamt als auch gegen die Grenzaufseher.

Es muss kurz nach 19 Uhr gewesen sein, als Schey die Freilassung vollziehen wollte. Da erschien endlich eine Abteilung von etwa 50 Mann des württembergischen Militärs, um die Gefangenen abzuholen. Schey aber wollte die Soldaten hier stationieren lassen. Nun zogen die Württemberger ab, und Schey sah sich berechtigt, die Verhafteten zu entlassen. Diese gingen über die Brücke nach Stein. Um 22 Uhr erschienen Struve und seine Begleitung in Rheinfelden. Dort schlossen sich ihnen andere Revolutionäre an. Am folgenden Tag betraten die Flüchtlinge bei Nollingen badischen Boden.

Dem Säckinger Oberamtman wurde fehlerhaftes Verhalten angelastet, und er wurde für knapp vier Monate vom Amt suspendiert.

Mit der Niederlage der Deutschen Legion unter Georg Herwegh bei Dossenbach am 27. April scheiterte der erste badische Aufstand endgültig. Zahlreiche Aufständische fanden Zuflucht in der Schweiz. Jetzt wollte das Ministerium des Innern etwas über die Stimmung unter den Eidgenossen erfahren.

Daraufhin erfolgte eine ausführliche Antwort des Bezirksamtes Säckingen¹⁰. Man beklagte den Rückschlag in den ansonsten freundschaftlichen Beziehungen zu den linksrheinischen Grenzorten.

Als Ursache nannte der Säckinger Amtmann eine dermassen radikale Stimmung unter den Einwohnern des Kantons Aargau, dass die dortigen Behörden machtlos seien.

Ein Beweis, daß die früheren freundschaftlichen Verhältnisse gestört sind, noch auch daran liege, daß viele hiesige Einwohner aus freiem Antrieb und nur um solchen Nahereien auszuweichen, auf ihren Lieblingsspaziergang nach Stein Verzicht geleistet haben.

Von Tag zu Tag nahm das Misstrauen der badischen Behörden zu. Sie warfen den Aargauern eine unzureichende Bekämpfung der politischen Aktivitäten der Flüchtlinge vor. Verärgert äusserte sich das Ministerium des Innern über das republikanische Blatt «Der Volksfreund», das im Verlag des Flüchtlings Fidel Hollinger in Rheinfelden erschien. Als Herausgeber des nach Baden geschmuggelten «Volksfreunds» fungierte Friedrich Hecker.

Die Angst vor den Flüchtlingen – Der Struveputsch und die Folgen

Während sich das Grossherzogtum Baden über die Schweizer Flüchtlingspolitik beschwerte, überschüttete der Deutsche Bund den Nachbarn im Süden mit Drohungen. Im Juni 1848 verlangte man von der Schweiz, die Flüchtlinge in grenzfernere Orte auszuweisen, sonst würde der Bund seine Truppenstärke entlang der Grenze erhöhen¹¹. Der Druck auf die Schweiz zeigte vorerst keine Wirkung. In Laufenburg durften die

Abb. 2
Für diejenigen
Flüchtlinge in der
Schweiz, die
zurückkehren
wollten, mussten
Ausweise beantragt
werden, wie hier für
Johannes Bäumle
aus Rhina, 20 Jahre
alt, Fabrikarbeiter,
wohnhaft in Bern.

¹⁰ StAF, B 753/6, Nr. 3.

¹¹ Frei, Jürg: Die schweizerische Flüchtlingspolitik nach den Revolutionen von 1848 und 1849. Diss. Zürich 1977, S. 268–270.

deutschen Flüchtlinge am 2. Juli eine grosse Volksversammlung abhalten. Daraufhin verordnete das badische Innenministerium die Verschärfung von Grenzkontrollen und erteilte die Weisung:

Zugleich ist es auf die wandernden Handwerksburschen ein besonderer Augenmerk zu richten, da dieselben nach eingekommenen Nachrichten an der Grenze häufig hinüber und herüber gehen und die Verbindung mit den Freischärlern unterhalten¹².

Eine intensivere Überwachung der Rheinbrücken erwies sich nur teilweise als nützlich. Problemlos gelang es den Flüchtlingen, den Rhein mit Weidlingen in der Nacht zu überqueren. Und der Schmuggel von revolutionären Schriften liess sich schon gar nicht unterbinden.

Erneut beklagte das Bezirksamt Säckingen die Asylpraxis des Kantons Aargau. Im Schreiben an das Ministerium des Innern vom 22. August sind mehrere Streitpunkte erwähnt¹³:

Anträge auf Auslieferung von Flüchtlingen wurden abgelehnt, Struve durfte weiterhin in Rheinfelden wohnen, deutsche Flüchtlinge konnten ungehindert die Volksversammlung in Laufenburg, bei der Anträge auf gewaltsamen Sturz der deutschen Fürsten und Regierungen gemacht wurden, abhalten, die Freischärler erhielten ihre Waffen zurück, manche Schweizer Soldaten betraten bewaffnet den badischen Boden. Hollinger, aus dessen Druckerei die meisten der aufwiegenden Flugschriften und Pamphlete hervorgehen, wohnt in einem Hause des Gemeindeamtmanns [von Rheinfelden] und benutzt selbst dessen Sohn zur Verbreitung solcher Druckschriften.

Im Spätsommer wurden die badischen Grenzposten und ihre Aufsichtsbehör-

den noch nervöser, zumal sich öfter Zwischenfälle ereignet hatten. Anfang September traf aus Nollingen eine Meldung ein über zunehmende Aktivitäten deutscher Flüchtlinge in der Schweiz. Ein in Nollingen stationierter Gendarm wurde sogar von einem aus Rheinfelden kommenden Freischärler mit der Pistole bedroht.

Da man einen Überfall deutscher Flüchtlinge befürchtete, hatte die Regierung des Oberrheinkreises, Freiburg, am 16. September die Hauptzollämter bei Kadelburg und Rheinfelden auf möglichen Waffenschmuggel hingewiesen: *Nach einer von verschiedenen Seiten gemachten Anzeige befindet sich in Birsfelden [bei Basel], wo sich noch mehrere politische Flüchtlinge aufhalten, ein Waffenlager und Ort von Waffenfabrik, wo alle Waffen repariert werden¹⁴.*

Regelmässig beschwerte sich das badische Innenministerium, dass der Kanton Aargau den Deutschen den Aufenthalt in den grenznahen Orten erlaube.

Am 21. September 1848 besetzte Struve mit seinen Anhängern das Rathaus in Lörrach und rief die Deutsche Republik aus. Die Republikaner hatten sich vorher in Basel und in der Nordschweiz aufgehalten. Sie kamen über alle badisch-schweizerischen Grenzübergänge, *zahlreich, aber nicht so massenhaft wie die Behörden befürchteten oder Struve hoffte¹⁵.*

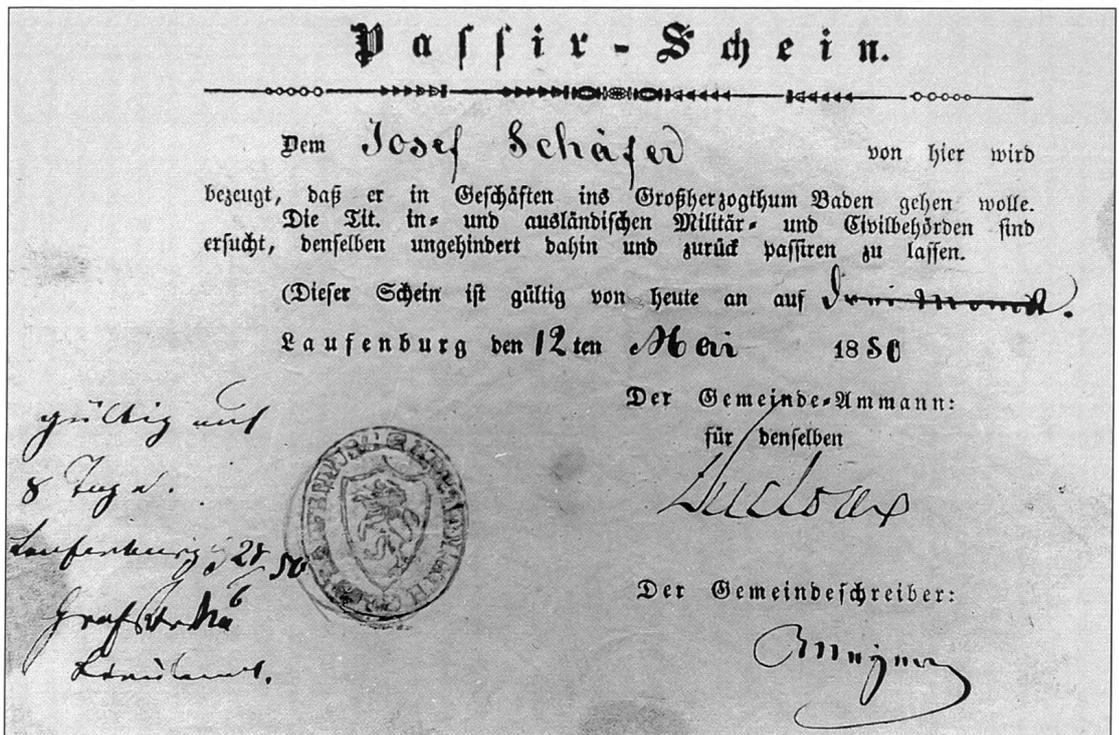
Kleinere Gruppen von Republikanern passierten in der Nacht vom 21. auf den

¹² StAS, XI, 3/5.

¹³ StAF, B 733/6, Nr. 5.

¹⁴ StAF, B 733/6, Nr. 2.

¹⁵ Frei, S. 285.



Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E2/423

Abb. 3
Der acht Tage gültige Passierschein von Josef Schäfer, ausgestellt am 12. Mai 1850 durch die Gemeinde Laufenburg/Schweiz.

22. September bei Laufenburg, Säkingen und Rheinfeldern die Grenze¹⁶.

Die in Kleinlaufenburg anwesenden Freischärler entwaffneten die Grenzaufseher und öffneten das Tor an der Brücke, um ihre aus der Schweiz kommenden Kameraden hereinzulassen.

Diese Leute fanden bei der Bevölkerung in Großlaufenburg fortwährend große Sympathien und beim dortigen Bezirksamtman Engelberger besonderen Schutz, weil sie in seinem Wirtshause ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte hatten, berichtete Schey.

Zehn bis zwölf Flüchtlingen gelang es, die Grenze bei Säkingen zu überwinden, unter ihnen befanden sich zwei Italiener. Sie kamen teilweise über die Rheinbrücke und zum Teil mit Kähnen.

Eine weitere Schar von Flüchtlingen überquerte mit Booten den Rhein bei

Rheinfeldern. Sie beschlagnahmten die badische Zollkasse und besetzten die Rheinbrücke.

Mit der Niederlage der Republikaner im Gefecht bei Staufen am 24. September scheiterte der Struveputsch. Die meisten der Besiegten flüchteten in die Schweiz. Aber Struve konnte diesmal nicht entkommen; er wurde am 25. September in Wehr festgenommen.

Anfang Oktober agierte der Deutsche Bund energisch gegen die Schweiz. Eine Note an den eidgenössischen Vorort in Bern enthielt die Beschuldigung, die Schweizer Behörden hätten ihre Versprechungen nicht eingehalten und die Flüchtlinge an der Vorbereitung des Struveputsches nicht gehindert. Von den

¹⁶ StAF, B 733/6, Nr. 2.

Eidgenossen verlangte man, die zuständigen Beamten und Behörden seien zu bestrafen, die Flüchtlinge zu entwaffnen und ihnen der Aufenthalt in der Grenzregion zu untersagen. Diese Forderungen sollten in kürzester Zeit erfüllt werden.

Befremdet über den Ton und den Inhalt der Note, erteilte der Vorort dem Deutschen Bund eine klare Absage. Die Berner Antwort wurde von der öffentlichen Meinung der Schweiz begrüsst¹⁷.

Noch in der ersten Oktoberhälfte liess man die Bewachung am rechten Rheinufer durch zusätzliche badische und hessische Truppen verstärken. In Kleinlaufenburg erfolgte die Einquartierung auf Kosten der Gemeinde als Strafe für die Tötung eines Gendarmen während des Überfalls am 21./22. September.

In den darauf folgenden Wochen wiederholte Innenminister Bekk mehrmals seine Behauptung, ein Überfall deutscher Flüchtlinge stehe bevor¹⁸.

1849: Flüchtlinge, Grenzschutz und der Maiaufstand

Am 6. November 1848 ist die Schweizer Bundesverfassung in Kraft getreten. Darin wurde die Flüchtlingsfrage zur Bundesangelegenheit erhoben. Infolgedessen setzte Ende 1848/Anfang 1849 eine restriktivere Asylpraxis ein. Im Januar 1849 wies der Bundesrat die nördlichen Kantone an, den Flüchtlingen den Aufenthalt ausschliesslich auf solche Orte zu beschränken, die mindestens sechs Stunden von der Grenze entfernt seien¹⁹.

Natürlich musste auch der Kanton Aargau die neue Rechtslage akzeptieren, doch der alltägliche Umgang mit den Flüchtlingen in den Gemeinden hatte an Toleranz und Grosszügigkeit kaum eingebüsst.

Nachdem die badische Regierung über die neuen Schweizer Gesetze informiert worden war, verlangte sie von den Bezirksämtern Nachforschungen über die in der Grenzregion lebenden Flüchtlinge²⁰.

Die Kontakte zwischen den Flüchtlingen in der Schweiz und ihren Gesinnungsgenossen im Norden rissen keineswegs ab, sie wurden sogar intensiver. Deshalb drohte das Frankfurter Reichsministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Grenzsperrung, Zollerhöhung und sogar mit militärischer Besetzung²¹.

Doch im Kanton Aargau beurteilte man das Verhalten der Flüchtlinge nach anderen Massstäben als in Deutschland. So teilte das Bezirksamt Rheinfelden dem Bezirksamt Säkingen mit, Republikanismus sei kein Grund für die Ausweisung eines Flüchtlings²². Solche Argumente wollte der badische Staat nicht akzeptieren. Pausenlos warnte das Innenministerium die Ämter vor neuen Unruhen und verordnete am 4. Februar 1849:

Die Amtsvorstände haben nicht nur durch die Gendarmen und Polizeidiener, sondern auch durch andere vertraute Bürger, von allem, was in dieser Beziehung

¹⁷ Frei, S. 291/292.

¹⁸ StAF, B 735/6, Nr. 2.

¹⁹ Weiss, Andreas Ch.: Auch mir hat die Schweiz viele Träume zerstört. Schweizer Asylpolitik gegenüber den Flüchtlingen aus der badischen Revolution 1848/49. In: Heimat am Hochrhein. Jahrbuch des Landkreises Waldshut, Bd. 25, 1998, S. 48.

²⁰ StAF, B 735/6, Nr. 2.

²¹ Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997, S. 82/85.

²² StAF, B 735/6, Nr. 4.

*vorgeht, oder droht, sich möglichst genau und schnell Kenntnis zu verschaffen, und ebenso haben namentlich die Vorstände der Grenzämter über die Bewegungen und Pläne der Flüchtlinge an der schweizerischen und französischen Grenze Erkundigungen einzuziehen*²³.

Nur wenige Monate später mussten jene, die die politischen Flüchtlinge bekämpften, selber für kurze Zeit ins Exil gehen. Der Maiaufstand, dem sich das badische Militär anschloss, veranlasste den Grossherzog zur Flucht aus Karlsruhe (13./14. Mai), und die Monarchisten gingen nach Basel. Der Schweizer Bundesrat liess sie ebenso behandeln wie die Republikaner.

Jetzt kamen in Baden die Aufständischen an die Macht. Am 14. Mai etablierte sich in Karlsruhe der regierende Landesausschuss, und am 1. Juni schliesslich wurde eine provisorische Regierung in Baden gebildet. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen wurden beibehalten, wobei die neuen Machthaber Zivil- und Militärkommissäre einsetzten.

Den Zivilkommissären hatte man die im Amt verbliebenen Vorstände unterstellt. Die im Amtsbezirk Säckingen waltenden Kommissäre wechselten häufig. Innerhalb von kaum zwei Monaten wurden für den hiesigen Bezirk nacheinander fünf Revolutionäre nominiert.

Bereits am 21. Juni besiegte Prinz Wilhelm von Preussen die Revolutionsarmee im Gefecht von Waghäusel bei Karlsruhe. In wenigen Tagen besetzten preussische Truppen Baden; hier sind sie bis 1852 geblieben.

Schon am 3. Juli beschloss der schweizerische Bundesrat vorsorglich, die militärische Präsenz an der Nordgrenze zu verstärken. Am 23. Juli mussten die in der Festung Rastatt eingeschlossenen Republikaner kapitulieren, und am

18. August kehrte der Grossherzog nach Karlsruhe zurück. Die Flucht der Revolutionsarmee in die Schweiz erfolgte an mehreren Grenzübergängen.

1500 Aufständische unter dem Kommando von Ludwig Blenker erreichten am 7. Juli Nollingen. Sie wollten bewaffnet ins Exil gehen und drohten der Stadt Rheinfelden mit Brandstiftung, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden sollten. Nun wurde zusätzliches eidgenössisches Militär nach Rheinfelden geholt. Erst danach, am 8. Juli, durften die Revolutionäre, jedoch ohne Waffen, die Grenze überschreiten und ins Landesinnere weiterziehen.

Ein anderer Teil der Aufständischen, etwa 600 Mann unter der Führung von Oberst Mercy und Friedrich Doll, nutzte den Grenzübergang Säckingen–Stein²⁴.

Insgesamt waren es um die 10 000 Mann, die mit 600 Pferden, 60 Geschützen sowie diversen Fuhrwerken innerhalb von fünf Tagen vom 8. bis 12. Juli die Schweizer Nordgrenze passierten²⁵.

Dies verursachte ernsthafte Versorgungs- und Unterbringungsprobleme. Und nachdem sich die Drohungen aus dem Ausland vermehrt hatten, entschied der Bundesrat, jene politischen Führer auszuweisen, die die innere und äussere Sicherheit des Landes gefährdeten.

Die massive Präsenz des preussischen Militärs in Südbaden löste entlang der Rheingrenze weitere Feindseligkeiten aus. Im Juli verletzten hessische Trup-

²³ GLA, 223/32113.

²⁴ Frei, S. 333/334.

²⁵ Kunz, Adolf: Grenzbesetzung am Rhein 1849. In: Schweizer Monatshefte, 29. Jahrgang, 1949/1950, S. 262.

pen die Schweizer Gebietshoheit bei Schaffhausen (Büsinger Frage). Und der preussische König Friedrich Wilhelm IV. konnte sich nicht damit abfinden, dass sein früheres Fürstentum Neuenburg/Neuchâtel im Frühjahr 1848 der Eidgenossenschaft angegliedert wurde.

Angesichts solcher Bedrohungen und Gefahren verstärkte die Schweiz ihr Truppenaufgebot am Rhein drastisch auf insgesamt 22 460 Mann. Als Oberbefehlshaber wurde am 2. August General Henri-Guillaume Dufour bestätigt²⁶. In seinem ersten Tagesbefehl machte Dufour den Soldaten klar:

*Für den Augenblick beschränkt sich unsere Aufgabe auf die Beobachtung unserer Grenzen. [...] Sollte das Ausland feindlich gegen uns auftreten und unser Gebiet verletzen, dann werdet Ihr Euern Muth und Euere Kraft für die Verteidigung unseres Landes entfalten, nichts wird Euch zu viel sein, um der Heimath Glück und Unabhängigkeit zu bewahren*²⁷.

Da jedoch die Büsinger Frage rasch geklärt wurde, konnte man am 7. September den Abbau der Schweizer Truppen an der Nordgrenze beenden. Sicherlich hatte auch die Rücksicht auf die Finanzen diese Entscheidung beeinflusst.

Im Bereich des kleinen Grenzverkehrs dauerten die Reibereien fort, ja sie spitzten sich sogar zu. So hatte zum Beispiel der preussische Truppenkommandant in Kleinlaufenburg angeordnet, die Brücke dürften nur Personen passieren, die vierte Pässe besaßen, und dass die sogenannten Durchgangsscheine nur für eine einzige Grenzüberschreitung gültig seien²⁸.

Nach einigen Tagen hatte man die lediglich in Laufenburg eingeführten Einschränkungen wieder aufgehoben.

Die Preussen bewerteten die Grenzüberwachung am Hochrhein als mangelhaft. Über die Zustände in Säckingen meldete das Militär am 20. September:

*Das Tor an der Rheinbrücke ist bis heute nicht so hergestellt, daß es, wie am Anfange verlangt wurde, verschlossen werden kann, die Grenzbehörde ist nachlässig*²⁹.

Rückkehr oder Exil?

Beschwerden über die preussischen Schikanen an den Grenzübergängen hörten auch im Jahr 1850 nicht auf. Im Mai meldete der Kanton Aargau dem Bundesrat, dass das Militär in Kleinlaufenburg keine von den Gemeinden ausgestellten Ausweise akzeptieren wolle, sondern nur bezirksamtliche Passierscheine. Manchmal ging es so weit, dass Schweizer, mit gültigen Passierscheinen ausgestattet, in Kleinlaufenburg zurückgewiesen wurden³⁰.

Hauptthema der deutsch-schweizerischen Auseinandersetzungen war jedoch die Flüchtlingsfrage. *Wenn man Pressemeldungen glauben wollte, stand der Schweiz anfangs Februar 1850 der Einmarsch fremder Truppen unmittelbar bevor; in den Reihen der deutschen Soldaten jenseits des Rheins galt das als ausgemachte Sache*³¹.

²⁶ Kunz, 266/267.

²⁷ Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAB), E 2/419.

²⁸ BAB, E 2/425.

²⁹ StAS, XI, 5/5.

³⁰ BAB, E 2/425.

³¹ Frei, S. 454.

Im September beschwerte sich Karlsruhe beim Bundesrat in Bern über die politischen Flüchtlinge im Kanton Aargau, die sich direkt an der Grenze und *ohne genügend Beaufsichtigung* aufhielten. Die Berner Antwort weist auf eine menschenwürdige Asylpraxis der Eidgenossen hin: *Rheinfelden teilt mit, dass einzig der Apotheker Salzmann von Säckingen, der sich in Brugg aufhält, alle 1–2 Monate einmal in Stein sich habe sehen lassen, um sich mit seiner Frau über sämtliche Verhältnisse zu berathen, und dass vielleicht alle 3–4 Monate die Flüchtlinge Dossenbach und Gersbach von Säckingen aus ähnlichen Gründen auf einen ganzen oder halben Tag oder auch wenige Zeit nach Mumpf oder Stein gekommen*³².

Versuche des Bundesrats, Revolutionsführer auszuweisen und wenig belastete Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen, gab es seit dem Sommer 1849. Der Beschluss vom 16. Juli 1849, die insgesamt 15 führenden badischen Revolutionäre, darunter Struve, aus der Schweiz auszuweisen, stiess in der Öffentlichkeit auf heftige Ablehnung. Nur ein Teil der ehemaligen Freischärler hatte sich zur Heimkehr entschlossen; bis 1851 waren es 1789 badische Flüchtlinge³³.

Unter ihnen befanden sich elf Personen, die aus dem Amtsbezirk Säckingen stammten. In diesem Falle hatten die Kantone, in denen die Betroffenen lebten, beim Bezirksamt Säckingen Ausweise zur Rückkehr beantragt³⁴.

Nicht wenige Flüchtlinge kamen in ihren neuen Heimatländern zu Vermögen und Ansehen, wie zum Beispiel Alexander Spengler (1827–1901). Der Heidelberger Jurastudent hatte sich den badischen Aufständen angeschlossen und avancierte zum Adjutanten des re-

publikanischen Generals Franz Sigel. Nach der Niederlage der Revolutionsarmee bei Waghäusel vom 21. Juni 1849 flüchtete Spengler über die Säckinger Rheinbrücke. In Zürich studierte er Medizin und konnte dank einer Intervention seiner Studienfreunde der Ausweisung nach Amerika entgehen. 1853 eröffnete er seine medizinische Praxis in dem noch unbekanntem Davos. Spenglers Fachveröffentlichungen über die Vorzüge des dortigen Klimas verhalfen diesem Ort zur Weltberühmtheit³⁵.

³² BAB, E 2/423.

³³ Weiss, S. 51/52.

³⁴ StAF, B 753/6, Nr. 5.

³⁵ Turban, K[arl]: Alexander Spengler. In: Badische Biographien, V. Teil: 1891–1901, 10. Heft, Heidelberg 1905, S. 733–736.

